**Zeugnisausgabe für den Schwerpunkt**

**Regelungen wegen der Corona-Krise**

Eine Abholung der Schwerpunktzeugnisse ist derzeit nur begrenzt möglich.

Für Personen, die den staatlichen Pflichtfachteil bereits abgeschlossen haben, und mit der Klausur/den Klausuren des Sommersemesters 2021 den Schwerpunkt abgeschlossen haben, gibt es die Möglichkeit, für

**Donnerstag, 21.10.2021**

einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Termin ist nur die Abholung des Zeugnisses möglich.

Senden Sie hierzu bis spätestens

**Dienstag, 19.10.2021, 12 Uhr**

eine E-Mail (**über students-Account!!!**) an

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

mit der Bitte um einen Termin. Anhängen muss ein Scan des Zeugnisses der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Es ist möglich (und auch wünschenswert), dass eine Person mehrere Zeugnisse abholt.

Von den anderen Personen muss eine Originalvollmacht eingereicht werden. Die Personen, für die das Zeugnis mit abgeholt wird (es muss nur eine der Personen die staatliche Pflichtfachprüfung bereits abgeschlossen haben), müssen bei dem Antrag benannt werden, da jeder sich nur kurze Zeit im Prüfungsamt aufhalten darf. Während des Aufenthaltes im Prüfungsamt des Fachbereichs muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.